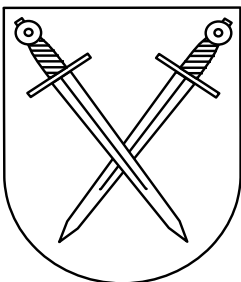


5/07

Amtsblatt der Stadt Schwerte

23.07.2007

Inhalt	Seite
38. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	65
39. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	65
40. Öffentliche Zustellung für Frau Srithevi Vivekananthan	66
41. Veröffentlichung der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH - Jahresabschluss 2006	67
42. Bekanntmachung der Auslegung der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2007	68



Herausgeber:

Stadt Schwerte

Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.

Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

38.

**Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

Das Sparkassenbuch Nr. **406 912 915**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

39.

**Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 548 583**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Öffentliche Zustellung

Für Frau Srithevi Vivekananthan, geb. 28.09.81, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, liegt bei der ARGE für den Kreis Unna, Dst. Schwerte, Hüsingstraße 2, 58239 Schwerte, Zimmer 212, folgendes Schriftstück vom 26.06.07 zur Abholung bereit:

- Bescheid über die Aufhebung der Bewilligung von Arbeitslosengeld II

Dieses Schriftstück gilt gemäß § 1 und § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (Bundesgesetzblatt I, S. 379) i. V. m § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Schwerte, 26.06.07

ARGE für den Kreis Unna

Im Auftrage

Schnettker

TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH
Jahresabschluss 2006

Die Gesellschafterversammlung der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH hat am 31.05.2007 den Jahresabschluss der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH zum 31.12.2006 festgestellt.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NKPS Westfälische Treuhandgesellschaft mbH (NKPS) hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom

03.09.2007 bis 07.09.2007

in den Geschäftsräumen der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH, Lohbachstraße 12, 58239 Schwerte in der Zeit von

8.00 bis 15.00 Uhr

aus.

Mit freundlichen Grüßen
TechnoPark und Wirtschaftsförderung
Schwerte GmbH

Dr. Jürgen Schnellmann
Geschäftsführer

Bekanntmachung
der Auslegung der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2007

1. Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Schwerte mit Beschluss vom 28.03.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	81.309.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	92.176.400 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.069.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.376.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.355.500 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.789.000 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.433.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen erforderlich ist, wird auf 1.566.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 10.866.500 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2	Gewerbsteuer auf	450 v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2012 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltes umzusetzen.

§ 8

1. Sämtliche Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne einer Produktgruppe werden zu Budgets zusammengefasst.
2. Deckungsringe / Gegenseitige Deckungsfähigkeit
 - 2.1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Aufwendungen je Produkt mit Ausnahme
 - der Personal- und Versorgungsaufwendungen,
 - der Abschreibungen und
 - der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungenzu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
 - 2.2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb aller Produkte werden zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Aufwendungen aus Abschreibungen innerhalb aller Produkte werden zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
 - 2.3. Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen des Baubetriebshofes und der Gebäudebewirtschaftung sowie die Aufwendungen aus sonstigen inneren Verrechnungen (Erstattungen zwischen kostenrechnenden Einrichtungen wie Gemeindeanteile etc.) werden zukünftig je für sich zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Haushaltsüberschreitungen

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen oder das Eingehen unabweisbarer über- oder außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE) entscheidet gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW der Kämmerer, im Vertretungsfall der Bürgermeister,

 - 3.1. uneingeschränkt bei einer Deckung innerhalb des Budgets/der Produktgruppe,
 - 3.2. bis 5 v.H. des Gesamtbetrages aller Aufwendungen eines Budgets/einer Produktgruppe bei einer Deckung außerhalb der Produktgruppe und

- 3.3. wenn bei nicht budgetierten Positionen aus Investitionstätigkeit im Einzelfall eine Auszahlung oder eine VE um nicht mehr als 50 v.H., höchstens jedoch 25.000 Euro, überschritten wird oder eine außerplanmäßige Auszahlung bzw. VE bis zum Betrag von 25.000 Euro vorliegt.
- 3.4. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen bis zum Betrag von 50.000 Euro.
- 3.5. Als nicht erheblich gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NW sind Ausgaben anzusehen,
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
 - die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen Grundlage beruhen,
 - die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind,
 - die der inneren Verrechnung zwischen den Unterabschnitten dienen,
 - die im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen anfallen.

4. Haushaltsvermerke

Bei folgenden Produkten können Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen gem. § 21 GemHVO für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden:

4.1 Produkt 001 004 001 Gleichstellung von Frau und Mann

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (Konto 4461000 bzw. 6461000) können für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Konto 5432900 bzw. 7432900) verwendet werden.

4.2 Produkt 001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei den Versicherungsentschädigungen (Konto 4566000 bzw. 6566000) können für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Konto 5211000 bzw. 7211000) verwendet werden.

5. Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen wird auf 25.000 Euro festgesetzt.
6. Soweit im Stellenplan der Vermerk
 - 6.1. "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.
 - 6.2 "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, ist jede freiwerdende Stelle dieser Besoldungsgruppe in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna mit Schreiben vom 08.05.2007, Aktenzeichen III/20-20-01 angezeigt worden.

Die nach § 76 Abs. 2 GO NW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna mit Verfügung vom 19.07.2007, Aktenzeichen 10/15 14 12-7 erteilt worden.

montags bis freitags von	8.00 - 12.00 Uhr
dienstags von	14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von	14.00 - 17.00 Uhr

im Rathaus I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, Zimmer 323, öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schwerte, 20.07.2007

Der Bürgermeister

Böckelühr



was? wann? wo? www.schwerte.de


Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr




Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



**WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT.
SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand
vorsorgen. Mit Prämiensparen,
Immobilien, Lebensversicherung,
DekaConcept und unserer Beratung.
Und wir rechnen auch für Sie aus,
was so zu Ihrer Rente dazukommt.
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse
Schwerte

